

Nutzungsreglement Schulküche Obereggi

(für externe Nutzungen ab Januar 2026)

1) Zweck und Geltungsbereich

- Die Schulküche Obereggi dient in erster Linie dem Unterricht und den schulischen Angeboten. Dem Umstand, dass es sich um eine Schulküche handelt, ist Rechnung zu tragen. Objektive Beanstandungen sollen aber jederzeit klar gemeldet werden (siehe Abschnitt 6).
- Ausserhalb der Schulzeiten kann sie von extern genutzt werden.
- Dieses Reglement bildet die Grundlage für alle externen Nutzungen der Schulküche und soll die Zusammenarbeit klar und unkompliziert regeln.

2) Zuständigkeiten

- Die Schulleitung entscheidet über Gesuche zur Nutzung der Schulküche. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulkommission.
- Der Hausdienst ist in Zusammenarbeit mit den WAH-Lehrpersonen (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt) für baulichen Unterhalt, technische Einrichtungen und die generelle Ordnung zuständig.
- Die Schulleitung bezeichnet eine verantwortliche Person für die Übergabe und Abnahme der Küche (*aktuell: Leitung Reinigung u/o WAH-Lehrperson*).
- Jede Nutzergruppe bestimmt eine verantwortliche Person vor Ort, die während der Nutzung anwesend ist und für die Einhaltung dieses Reglements sorgt.

3) Reservation und Zugang

- Gesuche um Nutzung erfolgen schriftlich an die Schulverwaltung mit Angaben zu: Datum, Zeit, Anlass, verantwortlicher Person, geschätzter Personenzahl.
- Schulische Anlässe haben Vorrang. In begründeten Ausnahmefällen kann eine bestätigte Reservation angepasst oder verschoben werden.
- Badges für die notwendigen Zugänge werden bei der Schulverwaltung gegen Quittung abgegeben und nach der Abnahme umgehend wieder zurückgegeben. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

4) Hygiene und Sicherheit

- Die Schulküche ist nach den üblichen Grundsätzen der Lebensmittelhygiene zu nutzen (saubere Hände, sorgfältiger Umgang mit rohen Lebensmitteln, kühlen leicht verderblicher Speisen etc.).
- Es besteht ein absolutes Rauchverbot (auch für technische Raucherwaren). Der Ausschank von Alkohol ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach vorgängiger Absprache mit der Schulleitung erlaubt. Alkoholische Restbestände sowie leere Flaschen und Gebinde sind von den Nutzenden wieder mitzunehmen.
- Eigene (elektrische) Geräte dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung verwendet werden.
- Fluchtwege und Feuerlöscher müssen jederzeit frei zugänglich bleiben.

5) Ordnung, Reinigung sowie Kontrollen

- Die vollständige Reinigung nach der Nutzung liegt bei den Nutzenden.
 - Arbeitsflächen, Herd, Spülen, Tische, Geräte und benutztes Geschirr sind zu reinigen.
 - Der Boden ist zu wischen (mindestens feucht aufnehmen).
- Sämtlicher Abfall ist von den Nutzenden wieder mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Es dürfen keine Abfälle in der Schulküche oder im Schulhaus zurückgelassen werden. Dies gilt insbesondere für stark riechende Abfälle (z.B. Fisch).
- Schubladen und Schränke:
 - Es werden nur jene Schubladen/Schränke benutzt, die für den Anlass benötigt werden.
 - Geschirr/Material sind sauber & vollständig an den vorgesehenen Platz zurückzulegen.
- Kühlschrank:
 - Alle Lebensmittel sind nach Kursende wieder mitzunehmen; Zurückgelassenes darf von der Schule ohne Rücksprache entsorgt werden.
- Die verantwortliche Person der Schule bzw. der Hausdienst führt stichprobenweise Kontrollen von Schubladen und Kühlschrank durch.

6) Übergabe, Abnahme, Schäden und Kosten

- Vor der ersten Nutzung erfolgt auf Wunsch eine kurze Einführung in Geräte und Ordnungssystem.
- Vor und nach jedem Anlass wird der Zustand der Küche durch die verantwortliche Person der Nutzergruppe und die verantwortliche Person kontrolliert und auf einem einfachen Abnahmeprotokoll festgehalten.
- Schäden, Defekte, Unsauberkeiten oder fehlendes Material sind unverzüglich der verantwortlichen Person zu melden.
- Für jede externe Nutzung wird eine Pauschale von CHF 100.– erhoben. Durch die Nutzung verursachte Schäden werden der Nutzergruppe zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Nachreinigung:
 - Wenn die Küche nicht in dem im Reglement verlangten Zustand abgegeben wird, nimmt der Hausdienst eine Nachreinigung vor.
 - Die Kosten für die Nachreinigung werden der Nutzergruppe nach effektivem Aufwand gemäss den geltenden Ansätzen des Bezirks Oberegg in Rechnung gestellt.
 - Bei wiederholten Verstössen kann die Nutzungsbewilligung befristet oder dauerhaft entzogen werden.

7) Kommunikation und Zusammenarbeit

- Rückmeldungen zu Sauberkeit, Abläufen oder zum Zustand der Küche erfolgen direkt und zeitnah zwischen Nutzenden, Hausdienst, WAH-Lehrpersonen und Schulleitung.
- Kritische Punkte werden grundsätzlich zuerst im direkten Gespräch geklärt.
- Öffentliche Äusserungen zur Nutzung der Schulküche (z.B. in Medien oder Berichten) sollen sachlich erfolgen und auf vorgängig klärbaren Tatsachen beruhen. Ziel ist eine respektvolle, langfristige Zusammenarbeit.

8) Inkrafttreten.

- Dieses Nutzungsreglement wird von der Schulkommission Oberegg beschlossen und tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.
- Es gilt für alle externen Nutzungen der Schulküche Oberegg. Abweichungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Schulleitung.